

17. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 3.11.2005 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb
Steinhäusler Elfriede
Scheik Hubert
Pachner Detlef
Neubauer Anita
Benedetter Maria
Eibl Wolfgang
Schwingenschuh Siegfried
Steinbichler Jürgen
Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner

Erschienene Ersatzmitglieder

Schober Claudia

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 24. Oktober 2005 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Oktober 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor der Vorsitzende mit der Tagesordnung beginnt, führt er zwei Dringlichkeitsanträge an, über deren Behandlung unter Punkt 14. „Allfälliges“ noch vorher abgestimmt werden muss. Es handelt sich dabei um folgende Anträge, die der Bürgermeister zur Vorlesung bringt:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Wald- und Wiesenflächen Nr. 667/2 und 680/2“

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einem Gespräch mit Herrn Paulus Gruber am 28. Oktober 2005 hat sich herausgestellt, dass er die Wald- und Wiesenparzellen Nr. 667/2 und 680/2 der Gemeinde Rosenau/Hp. ankaufen möchte.

Um hier im Sinne des Gemeinderates weiter verhandeln zu können, beantrage ich einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf der betroffenen Grundfläche bei der Sitzung am 03.11.2005 zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. *Peter Auerbach*

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Finanzierungsplan zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges (Knicklenker samt Gehsteigfräse, Beschlussfassung)“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Gehsteigfräse hat uns die Gemeindeabteilung des Landes OÖ mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 den Finanzierungsplan mit zugesagten €71.000,- an Bedarfszuweisungsmitteln noch für das Finanzjahr 2005 zugesagt.

Damit die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel noch in diesem Jahr erfolgen kann, muss zunächst der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben beschlossen werden. Eine Beschlussfassung sollte daher noch in der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2005 unter Punkt „3. Allfälliges“ erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. *Peter Auerbach*

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge unter Punkt „Allfälliges“.

Danach schreitet der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

- 1. Beschlussfassung über Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges inkl. Schneefräse, Einhängkastenstreuer und Mulchmäherwerk, Auftragsvergabe;**
- 2. Beratung über eine Rahmenvereinbarung der 17 Nationalpark-Kalkalpen-Gemeinden;**
- 3. Allfälliges**

Beschlüsse:

T a g e s o r d n u n g

- 1. Beschlussfassung über Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges inkl. Schneefräse,**

Einhängekastenstreuer und Mulchmäherwerk, Auftragsvergabe;

In der letzten Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2005 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Knicklenkers (Kleinkommunalfahrzeug) samt Gehsteigräse, Eihängekastenstreuer und Mulchmäherwerk hauptsächlich zur Gehsteigräumung gefasst. Da der Winter naht und bereits im Monat November mit Schneefällen gerechnet werden muss, sollte man mit der Bestellung des Fahrzeuges und der Geräte keine Zeit mehr verlieren. Auch die Lieferzeiten der Anbieter belaufen sich bei allen auf 6 Wochen. Dies war auch der Hauptgrund, warum der Bürgermeister eine nicht vorgesehene Sitzung des Gemeinderates jetzt Anfang November einschob.

Der Bürgermeister hat sich schon während des Sommers entsprechende Kleinkommunalfahrzeuge zum Zwecke der Schneeräumung von diversen Anbietern vorführen lassen. Nach eingehender Beratung innerhalb der Gemeinde mit dem Bauhofpersonal, ist man zum Entschluss gekommen das Kleinkommunalfahrzeug **RASANT Modell KT 65** anzukaufen. Dieses Modell hat er sich anschließend von mehreren Kommunalfahrzeughändlern anbieten lassen. Auch die Tatsache, dass die Gemeinde Roßleithen in Begriff ist, das selbe Fahrzeug anzukaufen und ein Austausch von Zusatzgeräten, wie der Böschungsmäher, daher mit dieser Gemeinde möglich wird, erwähnt der Bürgermeister an dieser Stelle. Die Angebotsausschreibung wurde an folgende Händler geschickt und die Angebote sind lt. nachstehender Aufstellung eingetroffen:

<i>Firma</i>	<i>Preis Traktor</i>	<i>Fräse Zaugg</i>	<i>Einhänge- kasten- streuer</i>	<i>Mulchmäherwerk</i>	<i>Rücknahme YANMAR</i>	<i>Aufzahlung Gesamt incl. MwSt.</i>
Hans Rußner	€ 64.184,40	€14.760	€4.526,40	€7.182	€16.800	€73.852,80,- - 2% SNL / - 2% Skonto
Lagerhausge- nossenschaft	€64.320	€14.676	€4.524,00	€6.528	€15.900	€74.148,- - 2% Skonto
Landmarkt KG	€64.194	€15.576	€4.526,40	€6.649,20	€16.700	€74.245,60,- - 2% SNL / - 2% Skonto
Fritz Freregger	Keine Angebots- legung!					

Fr. Rußner betonte, dass die 40 km/h-Ausführung (XM-DRIVE bei der Standardausführung in diesem Angebot nicht enthalten ist! Diese kostet ca. € 3.000,- extra!

Aufpreis: Klimaanlage € 4.948,-

Alternativangebot WESTA Fräse:

Fa. Rußner € 11.189,-

Lagerhaus € 11.388,-

Landmarkt € 11.243,-

Zur Fräse muss hinzugefügt werden, dass der Ankauf der etwas teureren Zaugg auch bereits ausdiskutiert wurde. Aus den eingelangten Angeboten geht nach Abzug des Sondernachlasses bzw. des Skontobetrages eindeutig die Fa. Hans Rußner als Bestbieter hervor. Als Zahlungsbetrag ergibt sich eine Summe von €70.898,69. Zusätzlich liest der Bürgermeister den Lieferumfang (beheizbare Frontscheibe u. Außenspiegeln, Bereifung, Schneeketten usw.) aus den einzelnen Angeboten vor.

Herr Nachbagauer wiederholt seine Aussage von der letzten Sitzung zum Grundsatzbeschluss „Ankauf des Knicklenkers“, dass er nach wie vor der Ansicht ist, dass die Gemeinde bei der Gehsteigräumung mit dem YANMAR-Traktor das Auslangen finden müsste. Herr Eibl versucht zu erläutern, dass der YANMAR-Traktor und die vorhandene Fräse für die Schneeräumung in Rosenau/Hp. nicht entspricht. Dies weiß er aus eigener Erfahrung, da er in der Gemeinde schon mehrmals bei der Schneeräumung aber auch bei Reparaturen an den Geräten mitgeholfen hat.

Auch der Bürgermeister ist von der Notwendigkeit eines neuen Fahrzeuges überzeugt und erläutert, dass sogar LR Ackerl diese notwendige Investition eingesehen hat und dafür notwendige Bedarfszuweisungsmittel noch im Finanzjahr 2005 zugesagt hat. Er hat in einem Telefongespräch mit dem Bürgermeister diesen sogar angewiesen, darauf zu achten, dass ein gut funktionierendes Gerät angekauft wird. Mit dem eingelangten Finanzplan ist nun sogar die Finanzierung der Investition schriftlich am Gemeindeamt bestätigt und dennoch ist die ÖVP-Fraktion unter der Anweisung des Obmannes Nachbagauer gegen den Ankauf dieses Fahrzeuges. Dies ist eine Tatsache, die der Bürgermeister aber auch weiter 8 Gemeinderäte (SPÖ-Fraktion) nicht verstehen.

Deshalb lässt der Bürgermeister über die Auftragsvergabe abstimmen. Auf seinen Antrag hin wird mit einer Stimmenmehrheit von 9:4 (4 Gegenstimmen aus der ÖVP-Fraktion) die Auftragsvergabe für das Kommunalfahrzeug RASANT KT 65 (in der Ausführung, wie sie in den vorliegenden Angeboten dargestellt ist.) an den Bestbieter, die Fa. Rußner, beschlossen.

2. Beratung über eine Rahmenvereinbarung der 17 Nationalpark-Kalkalpen-Gemeinden;

Wie der Bürgermeister schon in der letzten Gemeinderatssitzung informiert hat, soll zwischen den 17 Nationalpark-Gemeinden und dem Nationalpark OÖ Kalkalpen eine Rahmenvereinbarung getroffen und beschlossen werden. Der Beschluss sollte laut Meinung des Nationalparkes und dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf von den Gemeinden noch im Jahr 2005 gefasst werden. Das Regionalforum hat die Erstellung der Rahmenvereinbarung über das Projekt DYN-ALP unterstützt. Da der Bürgermeister den Gemeinderäten zunächst die Rahmenvereinbarung etwas näher bringen möchte, stellt er sie über BEAMER und LEINWAND vor. Er geht dabei v.a. auf die 12 strategischen Handlungsfelder der Vereinbarung ein:

- **Mensch, Tradition, Kultur** – Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Identität und Authentizität
- **Regionale Zusammenarbeit** – Stärkung der Nationalpark Kalkalpen Region nach innen und außen
- **Kulturlandschaft** – Sicherung und Entwicklung der offenen Kulturlandschaft in der Region
- **Nationalparktäler** – Sicherung und Entwicklung sensibler Tallandschaftsräume im Nationalparkvorfeld
- **Wasser** – Sicherung der Ressource Wasser und Entwicklung naturnaher Fließgewässer

Nach Ansicht der Gemeinderäte ein sehr heikles Thema. Sie fragen sich, ob ein Eingriff zur Verhinderung von wildem Ausriss durch das Wasser bei einer Rahmenvereinbarung überhaupt noch vorgenommen werden darf oder ob der Bachlauf so geduldet werden muss, wie sich das Wasser den Weg talabwärts sucht.

- **Wald-Wild/Almen**
 - Sicherung einer tragfähigen Wald-Wild-Beziehung
 - Erhalt der Almen als Element für Naturraum, Landwirtschaft und Tourismus in der Region

Herr Nachbagauer kritisiert, dass der Nationalpark nur für Wanderwege wirbt, auf denen über den Tourismus Einnahmen für die Ges mbH selbst zu erwarten sind. Alle übrigen Wanderwege werden in den Karten gar nicht vorgesehen.

- **Tourismus** – Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung naturraumorientierter Tourismusangebote und –infrastrukturen

Was den Tourismus auf den Almen betrifft, sind die Gemeinderäte der Ansicht, dass die Almen auf der Seite des Hengstpasses v.a. durch den Nationalpark sehr vernachlässigt werden. Erneuerungen und Sanierungen werden in erster Linie auf der Bergseite Richtung Molln gefördert und promotet.

- **Siedlungsentwicklung** – Berücksichtigung regionaler Anforderungen zur Entwicklung des Siedlungsraumes und zur Standortsicherung

Naturschutzrechtliche Vorschriften werden auch in Zukunft noch mehr werden. Hier sieht der Bürgermeister eine wesentliche Einschränkung der Eigenständigkeit einer Gemeinde, wenn sie z.B. eine weitere Siedlungsaufschließung beabsichtigt.

- **Verkehr** – Geringhaltung der Verkehrsbelastung in sensiblen Räumen

Die Gemeinde möchte dennoch auch die Betriebe und die Industrie aufrecht erhalten. Gerade in Rosenau am Hengstpaß ist die Verkehrslösung sehr eingeschränkt, da nur über die L550 die Fa. ROHOL erreichbar ist.

- **Rohstoffabbau** – Lenkung des Rohstoffabbaus zur Minderung der Auswirkungen auf den Landschaftsraum

Zu diesem Punkt wird die Schottergrube der Fa. Bernegger in Molln angesprochen. Hiezu äußert auch der Gemeinderat Rosenau/Hp. seine Bedenken. Man befürchtet eine wesentliche Einschränkung beim Abbau von Schotter-, Gips- und Kalkvorkommen.

- **Wirtschaft** – Unterstützung der regionalen Wirtschaft zur Sicherung des Arbeitsplatzangebots und der Absatzmärkte in der Region

Gerade Gemeinden sehnen sich um eine Ausweitung der wirtschaftlichen bzw. Arbeitsplatzangebote innerhalb ihres Wirkungsbereiches, damit auch die Steuereinnahmen im Rechnungsabschluss gesichert bleiben. Auch hier wär mit Einschränkungen für die Gemeinden zu rechnen.

- **Bewusstseinsbildung** – „Good Practice“ in der Gemeindeverwaltung – Stärkung der Bewusstseinsbildung durch die Gemeinden

Herr Scheik ist über den Ausdruck „Good Practice“ sehr betroffen und meint, dass eine Einrichtung, wie sie der Nationalpark ist, zumindest in Österreich bei der deutschen Sprache bleiben sollte, wenn er schon auf die Erhaltung der Natur und Landschaft sowie auch der Kultur wert legt.

Aufgrund eines Artikels im „Blick“ über die erfreuliche Besucheranzahl beim PANORAMATURM in der ersten Saison, ist der Bürgermeister sehr verärgert. Da der Turm hier als gemeinsames Projekt zwischen der Marktgemeinde Windischgarsten und dem Nationalpark dargestellt ist. Groß abgebildet sind dabei die Herrn Bgm. Ing. Norbert Vögerl sowie der Direktor des Nationalparks, Herr DI Mayrhofer. Nicht einmal erwähnt wird, dass auch die Gemeinde Rosenau bei der Schaffung des Projektes beteiligt war bzw. der Turm und die Gastronomie eigentlich auf Rosenauer Gemeindegrund errichtet wurden. Auch die Tatsache, dass in der Rahmenvereinbarung einige noch nicht ausdiskutierte Formulierungen enthalten sind, veranlasst die Gemeinderäte und den Bürgermeister, sehr skeptisch der Vereinbarung gegenüber zu stehen. Die 12 strategischen Handlungsfelder greifen doch etwas sehr in die Politik bzw. in die Entwicklungskonzepte der einzelnen Gemeinden ein. Auch Bürgermeisterkollege Steiner aus Molln hat kurz vor der Gemeinderatssitzung Herrn Auerbach einen Brief geschickt, den der Bürgermeister zur Information vorbringt:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Molln
ALOIS STEINER

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Herrn Bürgermeister Peter Auerbach
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Molln, 02.11.2005

Lieber Kollege Auerbach!

Per 27.10.2005 wurde uns ein fertiger Entwurf, betreffend „Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region“ zugestellt. Laut Regionalforum soll diese Richtlinie so im Gemeinderat beschlossen werden.

Nach Durchsicht kommen wir in Molln zu dem Schluss, dass das nur nach eingehender Diskussion in den Gremien, Gemeindevorstand, Gemeinderat und Fraktionen nach diversen Änderungen möglich ist.

Zu viele Punkte sind im Hinblick auf Ihre rechtlichen und finanziellen Auswirkungen offen.

Einschränkung der Gemeindeordnung, Förderung durch das Land unter bestimmten Aspekten, Kosten für die Landwirtschaft im unklaren Ausmaß, Behinderung der Entwicklung von bestehenden Unternehmen (auch Ansiedlung) könnten eingeschränkt oder eventuell sogar behindert werden.

Ich denke, dass wir darüber reden sollten, bevor wir in den Gemeinderäten darüber abstimmen.

Ich ersuche um Deinen Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Weiters informiert der Bürgermeister, dass einige Gemeinden die geforderten Beschlüsse schon gefasst haben. Es ist allerdings so, dass nicht alle 17 Gemeinde eigentliche Nationalparkgemeinden sind, die in das Gebiet des Nationalparkes Oö Kalkalpen fallen. Bei diesen 17 Gemeinden sind auch jene dabei, die an das Nationalparkgebiet angrenzen. Diese werden sich beim Beschließen der Rahmenvereinbarung viel leichter tun, da sie nur indirekt von den Vereinbarungen betroffen sind. In den Nationalpark selbst fallen nur die Gemeinden Molln, Großraming, Reichraming, Weyer Land, St. Pankraz, Roßleithen, Windischgarsten und Rosenau am Hengstpaß. Die übrigen „Regionsgemeinden“ Grünburg, Steinbach/Steyr, Losenstein, Maria Neustift, Ternberg, Laussa, St. Ulrich/Steyr, Gaflenz und Weyer Markt haben sich dieser Rahmenvereinbarung angeschlossen. Sie haben jedoch keinen Gemeindegrund im Nationalpark. Er meint, wenn dies so sein soll, dann müssten aus unserer Region zumindest auch die Gemeinden Edlbach, Spital am Pyhrn, Vorderstoder, Hinterstoder und die Gemeinde Klaus in die Rahmenvereinbarung inkludiert werden, da auch diese Gemeinden an die Nationalparkregion angrenzen. Dies Tatsache alleine ist für ihn schon Grund genug, die Rahmenvereinbarung nicht zu beschließen. Aus der Landkarte, die der Rahmenvereinbarung beigelegt wurde, lässt sich eindeutig erkennen, dass der Großteil der Nationalparkfläche auf dem Gemeindegebiet von Rosenau/Hp. liegt. Großraming ist nur mit einem sehr kleinen Teil betroffen. Windischgarsten ist nur Nationalparkgemeinde, weil die Marktgemeinde Waldbesitzer in Rosenau/Hp. ist, welcher ebenfalls im Nationalparkgebiet liegt. Das Windischgarstner Gemeindegebiet wäre sonst vom Nationalpark auch nicht betroffen. Alleine für die Marktgemeinde Molln sieht der Bürgermeister eine wesentliche Einschränkung für die Entwicklung, die die Gemeinde eigentlich bezweckt. So könnte es passieren, dass die Industrie, wie die Fa. Bernegger, sich nicht mehr erweitern darf, da eine Vereinbarung mit dem Nationalpark getroffen wurde. Herr Nachbagauer meint, dass mit der Vereinbarung z.B. der Schotterabbau wesentlich eingeschränkt wird. Weiters erwähnt der Bürgermeister noch einige seiner Bedenken, die er bei einer Beschlussfassung der vorliegenden

Rahmenvereinbarung hätte. Ein gewisses Maß an Eigenständigkeit einer jeden Gemeinde sollte erhalten bleiben. Speziell die angefochtene gute Zusammenarbeit ist bei den bisherigen Zusammenarbeitsprojekten meistens gescheitert, wie die jüngsten Ereignisse rund um die DMC Tourismus GmbH beweisen.

Die Rahmenvereinbarung selbst ist dem Protokoll angefügt.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte die vorgetragene Rahmenvereinbarung alleine selbst durchzustudieren um in nächster Zukunft über eine Beschlussfassung abstimmen zu können. Die Rahmenvereinbarung selbst kann im Gemeindeamt jederzeit abgeholt werden. Einzelne Themen aus der Rahmenvereinbarung sollten auch in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Die Beschlussfassung zur Rahmenvereinbarung sollte lt. dem Nationalpark noch im Jahr 2005 erfolgen. Der Bürgermeister lehnt an dieser Stelle eine überschnelle Beschlussfassung ab. Deshalb wurde heute die Rahmenvereinbarung vorgestellt. Eine mögliche Beschlussfassung sollte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Herr Nachbagauer fragt nach, ob mit der Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung auch Kosten auf die Gemeinde zukommen. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass dazu noch nichts festgelegt wurde. Auch hier muss noch einiges überarbeitet werden.

3. Allfälliges

An dieser Stelle führt der Bürgermeister über die zuvor abgestimmten, vorgebrachten Dringlichkeitsanträge an.

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Wald- und Wiesenflächen Nr. 667/2 und 680/2“

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einem Gespräch mit Herrn Paulus Gruber am 28. Oktober 2005 hat sich herausgestellt, dass er die Wald- und Wiesenparzellen Nr. 667/2 und 680/2 der Gemeinde Rosenau/Hp. ankaufen möchte.

Um hier im Sinne des Gemeinderates weiter verhandeln zu können, beantrage ich einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf der betroffenen Grundfläche bei der Sitzung am 03.11.2005 zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. *Peter Auerbach*

Weiters führt der Bürgermeister an, dass für die Erweiterung der Kirchfeldstraße ein Grundankauf von den Österreichischen Bundesforsten notwendig war. Da noch einige Parzellen noch nicht verkauft sind, bleiben die Kosten für den Grundankauf auf der Gemeinde hängen, da man keine Aufschließungsbeiträge oder Verkehrsflächenbeiträge für diese Grundstücke einhebt. Mit dem Grundverkauf an Herrn Paulus hätte man für den notwendigen Grundankauf Deckungsmittel zur Verfügung. Der Hauptgrund für den damaligen Ankauf der Waldparzelle von den Österreichischen Bundesforsten war der, dass die Bundesforste die Grundstücke zur Baulandparzellierung nur mit der Voraussetzung verkauft haben, dass auch die Waldparzelle angekauft wird. Zusätzlich sollte aber in den Kaufvertrag mit Herrn Paulus eine Bestimmung aufgenommen werden, die eine Ablagerung von Schnee im Zuge des Winterdienstes auf der Parzelle 667/2 regelt. Auch eine Regelung für die Verlegung der Rohre in diesem Bereich zur Nahwärmeversorgungsanlage, (die möglicherweise doch einmal errichtet wird), möchte der Bürgermeister bereits beim Kaufvertrag vorsehen.

Im Gemeindevorstand wurde über dieses Thema schon einmal beraten. Erste Verhandlungsgespräche führte der Bürgermeister aufgrund dieses Gespräches im Gemeindevorstand. Heute möchte der Bürgermeister lediglich den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat erreichen, der es in erster Linie ermöglicht, weitere Gespräche zum Verkauf mit

Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		71.000						71.000
Summe in EURO	0	71.000	0	0	0	0	0	71.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landesrat

Der Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems

Abschriftlich zur gefälligen Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Hiezu teilt Herr Nachbagauer mit, dass nachdem die ÖVP-Fraktion bereits gegen den Ankauf des Knicklenkers samt Gehsteigfräse, Mulchmähwerk und Einhängelkastenstreuer gestimmt hat, wird auch gegen den bereits vorliegenden Finanzierungsplan seitens seiner Fraktion gestimmt. **Da aber der Finanzierungsplan für die SPÖ-Fraktion eine erfreuliche Mitteilung darstellt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorgetragene Finanzierungsplan mit einer Stimmenmehrheit von 9:4 (4 Gegenstimmen aus der ÖVP-Fraktion) beschlossen.**

Schneekettenpflicht am GW Krestenberg:

Herr Eibl fragt beim Bürgermeister nach, ob hinsichtlich einer Kettenpflicht am GW Krestenberg (Zufahrt zum Panoramaturm) bereits etwas veranlasst wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Antrag auf Verordnung für eine Kettenpflicht ab 7,5 t bei Schneefahrbahn für den Bereich GW Krestenberg bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems gestellt wurde. Eine Verordnung wird in den nächsten Wochen erwartet. Noch dazu überlegt der Nationalpark, den Panoramaturm während der Ferien auch in den Wintermonaten zu öffnen. Also muss im Winter mit einem Busverkehr (falls der Sessellift nicht benutzt wird) gerechnet werden.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.36 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Josef Nachbagauer
Gemeindevorstand

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 15.12.2005

Der Vorsitzende: